

BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE

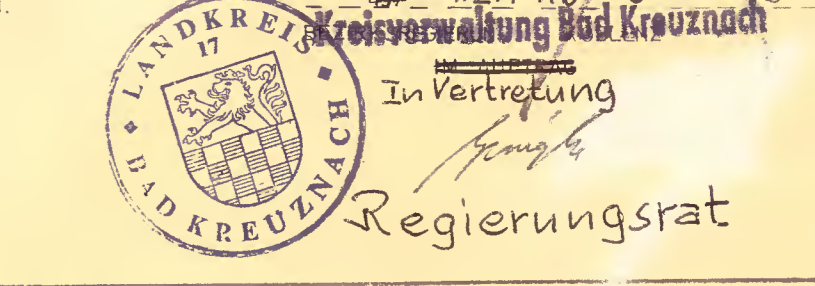
RECHTSVERBINDLICH durch Bekanntmachung am 1.8.1974 MONZINGEN FLUR 8 u. 10 — MEDDERSHEIM FLUR 1

FÜR DAS TEILGEBIET

Flur 1 Über der Nahe
 Flur 8 Kappesberder Im Bau Am Mühlenweg Unterste Weid
 Flur 10 Im Gebücks M. 1:1000

ANLAGE 1

ANGEFERTIGT: BAD KREUZNACH, IM Januar 1973
 LANDRATSAMT BAD KREUZNACH
 BAUABTEILUNG
 DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 16.11.1973 BIS EINSCHL. 13.12.1973 ÖFFENTLICH ZU JEDEMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN
 DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 18. Februar 1974 GENEHMIGT
 BUNDESBAUGESETZES AM 18. Februar 1974
 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 DER BÜRGERMEISTER
 In Vertretung
 Regierungsrat

GARAGEN UND EINSTELLFLÄCHEN

Auf den in der Planurkunde grün dargestellten nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Garagen nicht errichtet und Einstellplätze nicht angelegt werden.

NEBENANLAGEN

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen für Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) nicht in Anspruch genommen werden.

BAUWEISE

Von der Zahl der Vollgeschosse sind für Silo's und siloartige Gebäude Ausnahmen zulässig bis zu einer Höhe von max. 18,0 m.

EINFRIEDIGUNGEN

Im Gewerbegebiet sind Einfriedigungen als max. 2,50 m hohe Maschendrahtzäune zulässig. Soweit die Lage der Einfriedigungen nicht in der Planurkunde festgelegt ist, sind diese auf den Grundstücksgrenzen zu errichten.

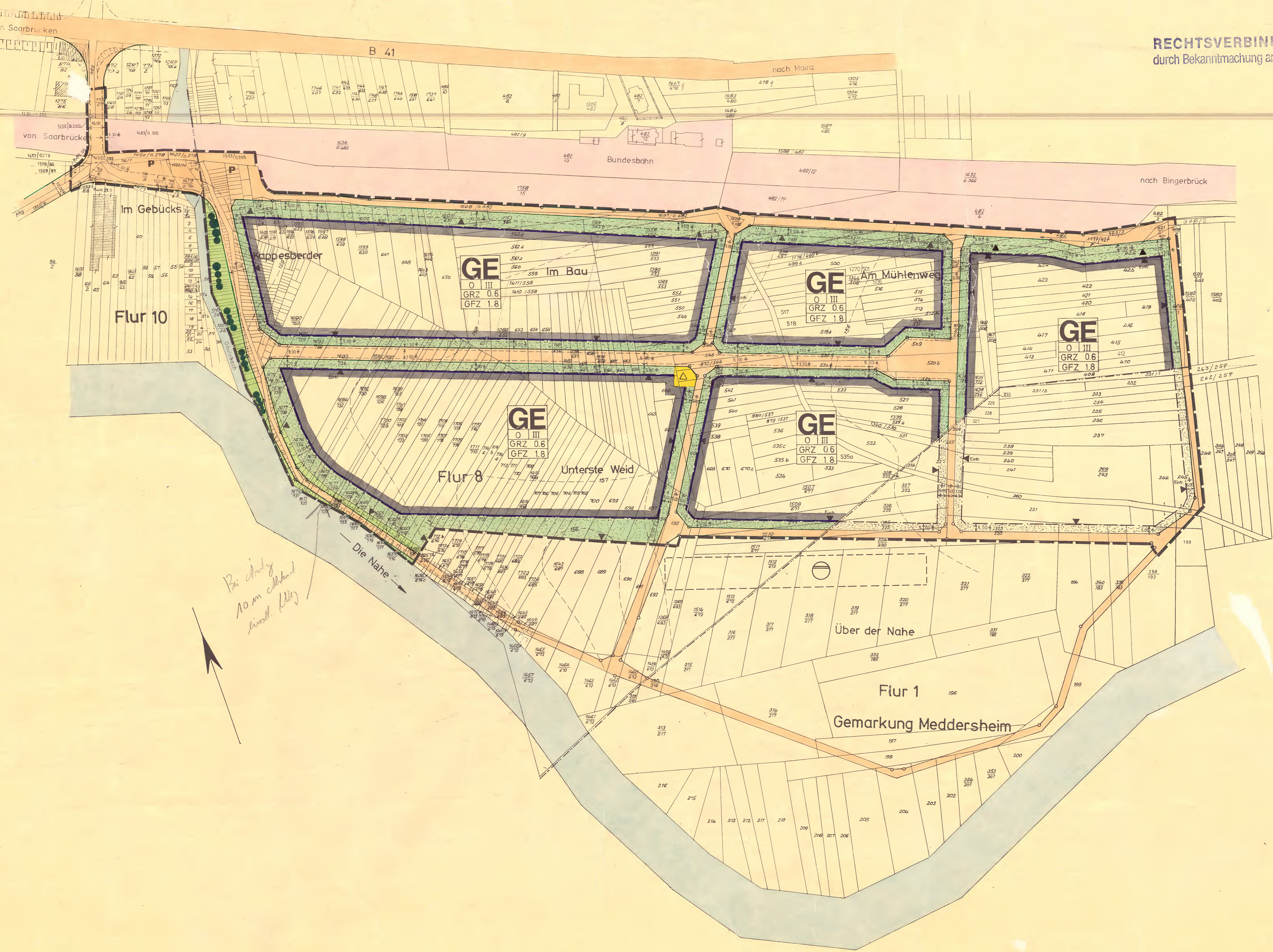
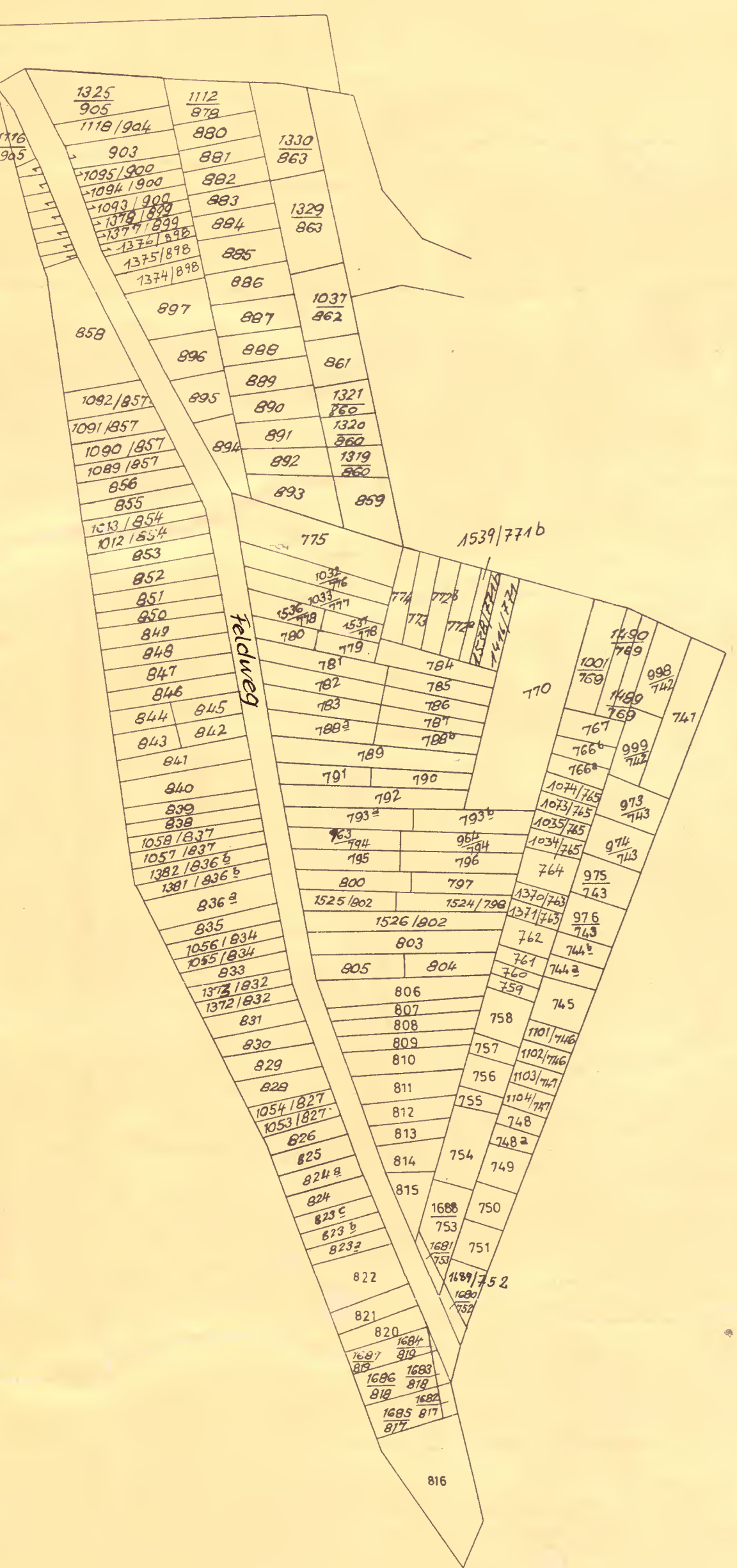
Freiflächengestaltung

Die in der Planurkunde grün dargestellten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit Wildgehölzen und Bäumen erster Ordnung zu bepflanzen.
 Hierfür eignen sich Bäume und Sträucher in nachfolgender Zusammenstellung:
 10 % Bäume 1. Ordnung: Spitzahorn, Bergahorn
 20 % Bäume 2. Ordnung: Feldahorn, Hainbuchen, Ebereschen
 70 % Sträucher: Kornelkirsche, Haselnuß, Weißdorn, Hollunder, Schneeball, Wildrosen, Pfaffenhütchen.
 Innerhalb der Grundstücke sind an geeigneter Stelle z.B. Parkflächen, freistehenden Bürogebäuden usw. Baumgruppen und Sträucher wie vor anzupflanzen.

Zeichenerklärung

- SCHWARZE LINIEN KARTIERUNG
- HÖHENLINIEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- FLURGRENZE
- BAUGRENZEN
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- GE GWERBEGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- SCHUTZFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- P PARKPLATZ
- ▲ TRAFOSTATION
- ▲ LAGE DER EINFRIEDIGUNG
- BÜRGERSTEIG

Gesamter Plan aufgehoben durch neuen Plan Nr. 19



Bei Anlage 10 m Abstand